



II- 642

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/2-I/1-1972

250/A.B.

zu 252/J.

Präs. am 27. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen, Nr. 252/J-NR/1972: "Dammbau am rechten Donauufer bei Krems."

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Durch den Rückstau des künftigen Donaukraftwerkes Altenwörth werden die Donauwasserstände im Raume Krems um 2 bis 4 m angehoben. Zum Schutze der angrenzenden Ufergebiete ist daher die Errichtung von Rückstaudämmen notwendig.

Um Schäden durch Donauhochwässer in Zukunft möglichst einzuschränken, ist beabsichtigt, einen großen Teil dieser Rückstaudämme auch als Hochwasserschutzdämme auszubilden. Dies ist insbesondere auch für den Damm am rechten Donauufer vorgesehen. Dadurch wird erreicht, daß am rechten Donauufer zwischen Mautern und Hollenburg rund 400 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, die während des Hochwassers im Jahre 1954 überflutet worden war, nunmehr vom Hochwasser nicht mehr bedroht wird.

-2-

Zu Frage 2)

Eingehende Berechnungen haben ergeben, daß zum einwandfreien Abfluß aller Donauhochwässer im Raume Krems eine Vergrößerung des Strombettes mit einer entsprechenden Kompensationsbaggerung sowie eine Zurücknahme des Hochwasserschutzdammes erforderlich ist. Dementsprechend muß der Damm am rechten Ufer auf eine Länge von 4 km rund 100 m landeinwärts vom derzeitigen Donauufer errichtet werden. Mit Berücksichtigung des landseitigen Entwässerungsgrabens, der auch der Regulierung des Grundwasserstandes dienen soll, ist die Beanspruchung eines rund 150 m breiten Auwaldstreifens zwingend notwendig. Die Breite dieses Auwaldstreifens variiert entsprechend der Entfernung des derzeitigen, mit verschiedenen Krümmungsradien verlaufenden Donauufers vom zukünftigen Hochwasserschutzdamm bzw. Entwässerungsgraben. In diesem beanspruchten Auwaldstreifen von insgesamt 60 ha ist eine Obstbaumkultur in der Größe von etwa 0,4 ha eingeschlossen. Demgegenüber werden aber durch den neuen Hochwasserdamm mindestens 20 ha Obstgärten in der Katastralgemeinde Thallern für alle Zukunft vor Überflutungen geschützt.

Zu den Fragen 3) und 4)

Die Frage der Entschädigung der Grundeigentümer für das in Anspruch zu nehmende Gebiet ist noch nicht in ein konkretes Stadium getreten. Entsprechend der Vorgangsweise bei der Inanspruchnahme von Grundstücken für die bisherigen Donaukraftwerke erfolgt die Entschädigung durch Ablöse, und zwar nach Ent-

-3

-3-

schädigungssätzen, die im Einvernehmen mit den land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen der Wasserrechtsbehörde und den Interessenvertretungen festgelegt werden. Die Beistellung von Ersatzgrundstücken kann nur nach Maßgabe hiefür geeigneter und auch greifbarer Grundstücke erfolgen. Die Erfahrung beim Bau der bisherigen Donaukraftwerke hat gezeigt, daß die Beschaffung von Ersatzgrundstücken bisher meist auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen ist.

Zu Frage 5)

Eine Beistellung von Ersatzgrundstücken am linken Donauufer ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da in diesem Bereich keine derartigen Grundstücke zur Verfügung stehen. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch ausführen, daß auch am linken Ufer für die Errichtung des Rückstaudamms (bzw. Hochwasserschutzdammes) ein Uferstreifen in Anspruch genommen werden muß. Ebenso wie am rechten Ufer werden aber auch hier bedeutende Flächen hochwasserfrei gemacht, die für Zwecke der Stadt Krems verwendet werden können.

Wien, am 15. März 1972

Der Bundesminister:


Wilhalm